Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

89 (2.10.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 89. Ausgegeben Mittwoch, 2. Oktober. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Den Bau der Eisenbahn von Heidelberg nach Mosbach betreffend.

Nach Vorschrift des Art. 9. des Gesetzes vom 29. März 1838 (Regierungsblatt Nr. XIV. von 1838) wird hiermit bekannt gemacht, daß Johann Adam Streib von Helmstadt im gütlichen Wege nicht dazu bestimmt werden konnte, von seinen nachbezeichneten, auf Gemarkung Helmstadt gelegenen Grundstücken die zur Eisenbahn erforderlichen Theile abzutreten, und zwar:

1) von dem Wiesenstück Plan Nr. 9 im Röderberg, im Flächengehalt von 92,2 Quadratruthen, die nothwendigen 58,5 Quadratruthen;
2) den Weg — Plan Nr. 9 im selben Gewann, im Maße 5,4 Quadratruthen;
3) von dem Acker im Sommerhaus — Plan Nr. 126 — 59,3 Quadratruthen messend, die erforderlichen 17,9 Quadratruthen.

Karlsruhe, den 29. September 1861.

Der Vorstand
der Expropriationskommission:
Geheimer Referendär
L. Cron.

A.a.501. Nr. 9996. Zur öffentlichen Kenntniß wird gebracht:

Zur Verlängerung der sog. Nußbaumallee in Badenweiler, durch welche eine auch gegen Nord- u. Ostwinde geschützte ebene Promenade für die Badgäste gewonnen werden soll, ist von dem Rebgelände des Kronenwirths Sutter daselbst eine Parzelle 30,5 Ruthen und von jenem des Georg Friedrich Weser von da eine solche von 14,4 Ruthen erforderlich.

Da die Eigenthümer die gütliche Abtretung verweigern, so haben wir das Expropriationsverfahren eingeleitet und Tagfahrt zur Versammlung der Kommission, welche über die Nothwendigkeit der Abtretung zu berathen und Gutachten abzugeben hat, auf

Samstag den 5. Oktober, Vormitt. 10 Uhr,

in das Rathhaus zu Badenweiler angeordnet, woselbst der Plan zu Jedermanns Einsicht niedergelegt ist.

Müllheim, den 26. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
L. Sachs.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Warnung.

A.a.518. Nr. 13,773. Mannheim.

Beschluß.

Vor dem Erwerbe der kaiserlich königlich österreichischen National-Obligation Nr. 362,999 à 100 fl. Konventionsmünze, welche dem jetzigen Eigenthümer ohne Wissen und Willen abhanden gekommen ist, wird hiermit gemäß §. 743 der P.O. gewarnt.

Mannheim, den 21. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Chelius.

Aktenvertilgung.

A.a.524. Nr. 4668. Buchen. Die bei dem diesseitigen Amtsgerichte vorhandenen und bis zum 1. Mai 1830 erwachsenen Akten über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, nämlich:

a) Prozeßakten über persönliche Verbindlichkeiten,
b) über dingliche Rechte an Fahrnissen,
c) über Grundgefälle, sofern nur ein verfallener Betrag, nicht das Recht selbst streitig war,
d) Gantakten,
e) Akten für Ehescheidungsprozesse und Ehedissidien,

sind zur Vertilgung ausgeschieden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß es den Betheiligten frei stehe, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu dergleichen Akten gegebenen Beweisurkunden nachzusuchen.

Buchen, den 21. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

Aufforderung.

A.a.517. A.Nr. 14,754. Pforzheim. Der Landwirth Jakob Kern von Nöttingen erwarb durch Kauf im Laufe des letzten Frühjahrs folgendes Grundstück:

Einen Acker, 22 Ruthen groß, auf Nöttinger Gemarkung, in der Gewann Höll, neben Christoph Trollinger und Mathias Richter's Wittwe von Nöttingen.

Der Gemeinderath weigert die Gewähr wegen Mangels einer Erwerbsurkunde des Verkäufers.

Auf Antrag des Jakob Kern werden nun Alle, welche an oben genannter Liegenschaft dingliche oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen sechs Wochen

anher geltend zu machen, widrigenfalls sie gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger als erloschen erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 18. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Ladungen.

A.a.477. Nr. 10,922. Rastatt.

In Sachen
des Posthalters Theodor Hatz in Rastatt
gegen
Christoph Jakob Luft in Loffenau, im Königreich Württemberg,
Pfandstrichsbewilligung betr.

Nach dem Vortrag des Klägers hat derselbe fünf Viertel Wiesen auf hiesiger Gemarkung, im Gewann Biblis, Steuer-Nr. 2277/78, erworben, welche dem Metzger Ludwig Epple und später dem Kronenwirth Adam hier gehörten, von welchem Kläger sie erworben hat; auf dieser Liegenschaft ist noch ein Pfandeintrag vom 21. Oktober 1847, Theil 14, Nr. 1361, Seite 709 b, zu Gunsten des Beklagten im Betrag von 40 fl. und 6 Proz. Zins vorgemerkt, obgleich dieses Pfandrecht in Folge Zwangsversteigerung erloschen ist, und der Kläger beantragt deßhalb die Verurtheilung des Beklagten zur Streichung, und da Beklagter unbekannt wo abwesend ist, die öffentliche Ladung desselben.

Diese Klage ist begründet, und es ergeht deßhalb

Beschluß.

Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf

Dienstag den 26. November d. J.,
früh 9 Uhr,

angeordnet, und der Beklagte wird dazu unter Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Behauptungen der Klage für zugestanden und die Einreden für versäumt erklärt würden.

Längstens in der Tagfahrt hat der Beklagte ferner einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang der Zustellungen aufzustellen, da diese sonst durch Anschlag an die Gerichtstafel geschehen würden.

Rastatt, den 19. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

A.a.476. Nr. 11,060. Rastatt.

In Sachen
des Schuhmachermeisters Anton Maier von Rastatt
gegen
Straßenaufseher Martin Fütterer's Erben von da,
Pfandstrich betr.

Nach dem Vortrag des Klägers hat derselbe von Straßenaufseher Martin Fütterer dahier ein Haus in der Augusten-Vorstadt erworben, und das Kaufschillingsguthaben des Verkäufers ist noch im Pfandbuch unterm 4. Oktober 1851, Theil 21, Nr. 164, Seite 205—208, eingetragen, obgleich dasselbe längst bezahlt ist, weßhalb der Kläger, da der Beklagte gestorben ist und dessen Erben unbekannt sind, dieselben öffentlich vorzuladen, und zur Streichung des Eintrags zu verurtheilen bittet.

Hiernach ergeht

Beschluß.

Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf

Dienstag den 26. November d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumt, und die Beklagten werden dazu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Klagbehauptungen für zugestanden, und die Einreden für versäumt erklärt würden.

Dieselben werden zugleich aufgefordert, bis dahin einen hiesigen gemeinschaftlichen Vertreter zum Vortrag ihrer Erklärung und zum Empfang der Zustellungen aufzustellen, da sonst ein solcher von Gerichts wegen ernannt, beziehungsweise die Zustellungen durch Anschlag an die Gerichtstafel geschehen würden.

Rastatt, den 19. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Gantedikte.

A.a.493. Nr. 3036. Salem. Gegen den

Nachlaß des Handelsmanns Daniel Maier von hier haben wir die Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Samstag den 12. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfange aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst, oder in ihrem wirklichen Wohnsitze zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde aufzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Salem, den 23. September 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Cloßmann.

A.a.513. Nr. 3227. Wertheim. Ueber den Nachlaß des † Steinhauers Franz Jos. Kern von Freudenberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 17. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Freudenberg anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wertheim, den 21. September 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

A.a.480. Nr. 7491. Ettenheim. Die Johann Fix Wittwe, Marie Anna, geborne Wangler, von Schweighausen wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und der Bürger Josef Weber von da als ihr Pfleger heute verpflichtet; was man unter Hinweisung auf die Vorschrift des L.R.S. 499 hiemit veröffentlicht.

Ettenheim, den 24. September 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

A.a.519. Nr. 11,266. Freiburg. (Entmündigung.) Die ledige, volljährige Rosalie Lang von Lehen wurde wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 26. September 1861.
Großh. bad. Stadtamt.
Faller.

A.a. 492. Nr. 9674. Lörrach. Kunigunde Amrein von Degerfelden wurde unterm 11. d. M., Nr. 9393, wegen Geistes- und Gemüthsschwäche entmündigt, und ihr Jakob Kaiser von dort als Vormund beigegeben; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 19. September 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Preen.

A.a.485. Nr. 7055. Eppingen. Für die wegen Geistesschwäche entmündigte Katharina Nagel von Eppingen wurde Philipp Doll von da als Vormund verpflichtet.

Eppingen, den 11. September 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. V.-V.:
Jacobi.

A.a.490. Nr. 11,255. Karlsruhe. Hannchen Kahn, Tochter des Handelsmanns Benjamin Kahn von hier, wird wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt und unter Vormundschaft des Kaufmanns Hirsch allda gestellt.

Karlsruhe, den 24. September 1861.
Großh. bad. Stadtamt.
v. Neubronn.

A.a.508. Nr. 8563. Offenburg. Die mit amtlicher Verfügung vom 6. Februar d. J., Nr. 1318, ausgesprochene Entmündigung des Gustav Geßler von Ortenberg wurde wieder aufgehoben.

Offenburg, den 27. September 1861.
Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.

A.a.504. Nr. 17,545. Mannheim. Die Johann Zilke's Wittwe, Elisabetha, geb. Schmidt von hier, wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und ihr Schneidermeister Franz Strodel als Vormund bestellt; was hiermit veröffentlicht wird.

Mannheim, den 26. September 1861.
Großh. bad. Stadtamt.
v. Hennin.

Mundtodterklärungen.

A.a.495. Nr. 11,224. Freiburg. Dem ledigen, volljährigen Paul Barnabas Ehret von Ufhausen wurde verboten, Rechtshandlungen, wie sie im L.R.S. 513 verzeichnet sind, ohne Mitwirkung seines Rechtsbeistandes Andreas Müller von Ufhausen vorzunehmen.

Freiburg, den 24. September 1861.
Großh. bad. Stadtamt.
Faller.

A.a.526. Nr. 7645. Krautheim. Der Bürger Martin Mühlig von Oberwittstadt wurde heute als Beistand des im Jahr 1841 im ersten Grade mundtodt erklärten Johann Adam Henninger von Oberwittstadt, da dessen bisheriger Beistand Kaspar Henninger gestorben, verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung Johann Adam Henninger keines der im Landrecht-Satz 513 benannten Rechtsgeschäfte giltig vornehmen kann.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Krautheim, den 26. September 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

Aufforderung von Vermißten.

A.a.457. Nr. 12,955. Bruchsal. Metzgermeister Eduard Bopp von hier ist vor 10 Jahren nach Amerika ausgewandert, und hat seit mehr als 4 Jahren keine Nachricht von sich gegeben. Er wird aufgefordert, dies

binnen Jahresfrist

zu thun, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bruchsal, den 21. September 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

A.a.533. Nr. 7796. Wertheim. Christian Schlundt von Wertheim, welcher im Jahr 1848 nach Amerika gereist ist und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen werden würde.

Wertheim, den 21. September 1861.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
v. Stengel.

Aufforderung von unbekannten Erben.

A.a.514. Nr. 15,331. Freiburg. Am 10. April 1861 ist nach eingetroffenem Todesschein ein gewisser Heinrich Hoffmann, Sohn des Karl (Hoffmann) und der Wilhelmine Jeher (oder Scher), im Bürgerspital zu Verona, neapolitanischer Kriegsgefangener, etwa 34 Jahre alt, und angeblich von Ebnet gebürtig, gestorben. Das k. k. österr. Stadtamtsgericht hat dessen in einer Uhr und etwas Geld bestehenden Nachlaß hierher gesendet; der Heimathsort des Verstorbenen konnte aber bis jetzt nicht ermittelt werden, und hat sich insbesondere der angegebene als unrichtig herausgestellt.

Wir fordern daher alle Diejenigen, welche Ansprüche auf den erwähnten Nachlaß machen zu können glauben, hiemit auf, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu melden, widrigenfalls wir die hier aufbewahrten Gegenstände lediglich dem k. k. Stadtamtsgerichte zu Verona zurücksenden würden.

Freiburg, den 25. September 1861.
Großh. bad. Landamt.
Hippmann.

Verschollenheits-Erklärungen.

A.a.483. Nr. 13,290. Emmendingen. Da Georg Jakob Postweiler von Oberschaffhausen der diesseitigen Aufforderung vom 10. Februar v. J., Nr. 3548, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe auf Antrag seiner Ehefrau für verschollen erklärt und werden die nächsten Erbberechtigten gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Emmendingen, den 19. September 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Fingado.

A.a.505. Nr. 10,945. Staufen. Nachdem der ledige Schmied Trudpert Burkert von Obermünsterthal ungeachtet der amtlichen Aufforderung vom 7. September v. J., Nr. 9765, bis dahin keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Anverwandten für verschollen erklärt und denselben sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.

Staufen, den 25. September 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

A.a.515. Nr. 17,056. Mannheim. Da Knopfmacher Karl Denninger von hier der diesseitigen Aufforderung vom 10. Septbr. v. J., Nr. 14,035, bisher keine Folge geleistet, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Mannheim, den 24. September 1861.
Großh. bad. Stadtamt.
v. Hennin.

Erbschaftseinweisungen.

A.a.509. Nr. 10,611. Donaueschingen. Die Wittwe des in Stetten, Amts Meßkirch, verstorbenen Joseph Moriz von Blumberg hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des Letztern gebeten, welchem Gesuche entsprochen werden wird, wenn nicht Näherberechtigte binnen 6 Wochen ihre Ansprüche dahier geltend machen.

Donaueschingen, den 26. September 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
C. Wolff.

A.a.489. Nr. 9785. Waldkirch.

Die Verschollenheitserklärung des Johann Merkle von Kollnau betr.

Nachdem sich Johann Merkle von Kollnau auf die diesseitige Aufforderung vom 29. August v. J. nicht gemeldet hat, wird die großh. Staatskasse in den Besitz seines Vermögens fürsorglich eingewiesen.

Waldkirch, den 18. September 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiblein.

A.a.394. Nr. 4554. Buchen. Josef Anton Schönit, Johann Schönit, Josefa Schönit und Franziska Schönit, geehelicht an Valentin Schmitt dahier, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des verstorbenen Alois Koch dahier gebeten, nachdem dessen Verwandten den Vollzug seines letzten Willens genehmigt hatten.

Dem Gesuche wird entsprochen, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache erhoben wird.

Buchen, den 11. September 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

A.a.497. Nr. 7985. Buchen. Karl Mai von Laudenberg, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert ist, hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß nachgesucht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn bis
Samstag den 12. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
keine Ansprüche an denselben erhoben werden.
Buchen, den 21. September 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

A.a.516. Nr. 5601. Wiesloch. Georg Jakob Steidel, ledig, Kürschner aus Wiesloch, beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Alle Diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, haben solche in der Tagfahrt am
Freitag den 18. k. Mts., Vormittags,
dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr dazu verholfen werden kann.
Wiesloch, den 28. September 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lindemann.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

A.a.498. Nr. 7376. Engen. Priska Leible und Paulina Leible von Bittelbrunn, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres Vaters, Konrad Leible, Kronenwirths in Bittelbrunn, berufen. Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden dieselben andurch aufgefordert,
binnen drei Monaten
sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, andernfalls sie Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Engen, den 21. September 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Engesser.

A.a.520. Nr. 9314. Freiburg. Heinrich Haltmeier, Schuster von hier, an unbekannten Orten in Amerika abwesend, ist durch den Tod seines Vaters Michael Haltmeier, gewesenen Gastwirths dahier, zur Erbschaft berufen.
Heinrich Haltmeier wird hiermit zur Erbtheilung
mit Frist von drei Monaten
mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß bei dessen Nichterscheinen die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 27. September 1861.
Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
N. Hermanuz.

A.a.421. Nr. 10,381. Waldshut. Franz Welte von Birndorf, Sohn des † Augustin Welte und der Walpurga, geb. Eckert von da, ist bei der fürsorglichen Besitztheilung seiner für verschollen erklärten Schwester Maria Welte von Birndorf betheiligt.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit zu der deßfallsigen Theilungsverhandlung mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten anher öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der obengenannte Franz Welte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Waldshut, den 16. September 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
G. Hammetter.

A.a.529. Nr. 4969. Bühl. Martina, geb. Klöpfer, Ehefrau des Anton Denu von Neusatz, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Schwester Kleopha Klöpfer von Kappelwindeck berufen.
Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird dieselbe andurch aufgefordert,
binnen drei Monaten
sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, andernfalls sie Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bühl, den 30. September 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Rheinboldt.

Gerichtliche Strafsachen.

Vorladungen und Fahndungen.

A.a.523. Nr. 4557. Blumenfeld. Unseren öffentlichen Aufforderungen vom 23. und 30. v. Mts. tragen wir nach, daß Franziska Gabriel von Immendingen nunmehr auch der Majestätsbeleidigung angeschuldigt ist.
Zugleich fügen wir behufs der Fahndung eine Personsbeschreibung der Gabriel bei, soweit sich eine solche inzwischen ermitteln ließ.
Die Gabriel ist eine ziemlich große Person, von gutem Körperbau, etwa 30 Jahre alt, hat schwarze Haare und Augen, etwas aufgeschwollene Lippen und Drüsennarben und ist kurzsichtig.
Blumenfeld, den 27. September 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Schmidt.

A.a.507. Ladenburg. J. U. S. gegen Anna Sonner von Heidelberg, wegen Fälschung einer Privaturkunde. Die 22 Jahre alte, ledige Anna Sonner von Heidelberg, welche der Fälschung einer Privaturkunde aus Gewinnsucht angeschuldigt ist, hat sich im Laufe der Untersuchung aus ihrem Heimathsort entfernt und ihr Aufenthaltsort ist unbekannt. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zur Eröffnung der Zusammenstellung zu sistiren, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde. Zugleich bitten wir, auf die Anna Sonner zu fahnden und sie im Betretungsfall anher abzuliefern. Signalement der Sonner: Alter, 22 Jahre; Größe, 5' 4"; Haare, blond; Augen, blau; Gesichtsfarbe, blaß; Nase, stumpf. Bes. Kennzeichen: Sommerflecken im Gesicht und neigt den Kopf etwas vorwärts.
Ladenburg, den 27. September 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bender.

A.a.506. Nr. 8036. Ladenburg. Leonhard Setzer von Steinbach, großh. hess. Landgerichts Fürth, ist angeschuldigt, seinem Dienstherrn Martin Fast von hier einen russisch-grünen Tuchrock, im Werth von 6 fl., entwendet zu haben. Leonhard Setzer wird daher aufgefordert, sich zu seiner Einvernahme binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Urtheil gegen ihn erlassen werden wird. Zugleich bitten wir, denselben im Betretungsfall anher vorführen zu lassen. Ladenburg, den 25. September 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

Fahndungs-Zurücknahme.

A.a. 527. Nr. 17,442. Heidelberg. Unser Fahndungsausschreiben vom 8. Juni d. J., Nr. 10,636, nehmen wir hiermit zurück, da Peter Ewald eingeliefert ist.
Heidelberg, den 27. September 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Litschgi.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

A.a.484. Nr. 10,210. Waldkirch. Es sind bei der diesseitigen Stelle eine Anzahl Gegenstände aufbewahrt, als: Pistolen, Jagd- und andere Gewehre, Pulverhörner und Schrotbeutel, Messer, Schachteln, eine Schärpe und eine Fahne, Zinnteller, eine Holzart ohne Stiel, Säcke, deren Eigenthümer unbekannt sind. Dieselben werden aufgefordert, sich unter Nachweisung ihrer Ansprüche binnen 3 Wochen zur Empfangnahme der ihnen gehörigen Gegenstände dahier zu melden, widrigenfalls solche zu Gunsten der großh. Amtskasse öffentlich versteigert werden.
Waldkirch, den 21. September 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiblein.

A.a.532. Pforzheim. Karl Berger von Obermutschelbach ist ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert; derselbe wird deßhalb aufgefordert,
binnen sechs Wochen
sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen dahier zu stellen.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Pforzheim, den 26. September 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Winter.

A.a.511. Nr. 7510. Krautheim. Franziska Vogt, Peter Vogt und Genofeva Vogt von Ballenberg sind unerlaubt nach Amerika ausgewandert.
Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würden.
Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.
Krautheim, den 19. September 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

A.a. 486. Nr. 8046. Walldürn. Josefa Sans von Waldstetten ist ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert. Dieselbe wird aufgefordert, binnen 2 Monaten in ihre Heimath rückzukehren, widrigenfalls sie unter Verfällung in die Kosten und in die gesetzliche Vermögensstrafe ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werde. Zugleich wird die Beschlagnahme ihres Vermögens verfügt.
Walldürn, den 22. September 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krutheim.

A.a.503. Nr. 7830. Wertheim. Die Gebrüder Georg und Karl Peter Drach von hier sind ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert. Dieselben werden aufgefordert, sich
binnen 2 Monaten
dahier zu stellen, widrigenfalls sie ihres Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Strafe des 3prozentigen Abzugs an ihrem Vermögen verfällt würden.
Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlag belegt und den etwaigen Schuldnern die Auszahlung ihrer Schuldbeträge an dieselben bei Vermeiden eigener Haftbarkeit bis auf Weiteres untersagt.
Wertheim, den 24. September 1861.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
v. Stengel.

Vorladung von Deserteuren.

A.a.510. B.Nr. 4138. Freiburg. Der beurlaubte Füsilier Johann Georg Jenny von Hertingen, welcher sich nicht zu Haus aufhält, sondern ausweislos umherzieht, wird aufgefordert, sich längstens binnen 14 Tagen dahier zu stellen, bei Vermeidung der Folgen des Ungehorsams. Zugleich werden die großh. Behörden ersucht, den Füsilier Jenny auf Betreten mit Zwangspaß hieher zu weisen.
Freiburg, den 27. September 1861.
Das Kommando des großh. 1. Füsilier-Bataillons.
Bayer, Oberstlt.

A.a.427. Nr. 12,619. Bruchsal. Der unten signalisirte Korporal vom großh. bad. Festungs-Artillerie-Bataillon, Wilhelm Hübner von Bruchsal, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.
Signalement.
Alter, 24 Jahre;
Größe, 5' 6" 2''';
Körperbau, schlank;
Gesichtsfarbe, gesund;
Augen, blau;
Haare, blond;
Nase, gewöhnlich.
Bruchsal, den 16. September 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

A.a.440.II. Nr. 9659. Durlach. Die Bernhard Reichenbacher'schen Eheleute von Berghausen haben der diesseitigen Aufforderung vom 3. Juli d. J., Nr. 7087, keine Folge geleistet. Dieselben werden daher des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße verfällt.
Durlach, den 14. September 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

A.a.494. Nr. 9817. Sinsheim. Da sich Ferdinand Huber von Hilsbach auf die öffentliche Aufforderung nicht gestellt hat, so wird derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 Proz. seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens verfällt.
Sinsheim, den 23. September 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

A.a.502. Nr. 7,870. Wertheim. Da sich Schreinergesell Georg Hörner von Höhefeld auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Mai d. J., Nr. 3863, nicht gestellt hat, wird derselbe seines Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

klärt und, unter Verfällung in die Kosten der Untersuchung, der 3proz. Abzug seines mitgenommenen und noch wegzuziehenden Vermögens verfügt.

Wertheim, den 24. September 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

Agentur.

A.a.512. Nr. 12,602. Bonndorf. Seifensieder Sebastian Würth von Stühlingen wird als Agent der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft Elberfeld für den diesseitigen Amtsbezirk hiemit bestätigt.

Der bisherige Agent Anton Würth von Stühlingen ist zurückgetreten.

Bonndorf, den 25. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Seidenspinner.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigung einer Religionsschulstelle.

Nr. 277. Bühl. Die mit einem festen Gehalte von 172 fl., einem Schulgelde von 1 fl. bei ungefähr 20 Schulkindern, freier Wohnung im Schulhause und 27 fl. für Schulholz, sowie mit dem Vorbeter- und Schächterdienste und den davon abhängigen Gefällen verbundene Rel.-Schullehrerstelle bei der isr. Gemeinde zu Kuppenheim ist in Erledigung gekommen und sofort wieder zu besetzen; was andurch mit dem weitern Anfügen bekannt gemacht wird, daß durch Uebereinkommen mit der Gemeinde der feste Gehalt noch ansehnlich erhöht werden könne. Befähigte Schulkandidaten werden daher eingeladen, ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen binnen 4 Wochen bei der Bez.-Synagoge Bühl einzureichen.

Gemeindestellen.

A.a.528. Nr. 7169. Meßkirch.

Die Bürgermeisterwahl zu Gutenstein betr.

Jakob Blender von Gutenstein wurde als Bürgermeister der Gemeinde Gutenstein gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Meßkirch, den 26. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

G. v. Stösser.

A.a.496. Nr. 6862. Schopfheim. Johann Friedrich Kuttler von Weitenau wurde als Bürgermeister für letztere Gemeinde erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schopfheim, den 24. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

G. Wolf.

A.a.487. Nr. 8013. Walldürn. Der auf Franz Sebastian Hofmann von Bretzingen gefallenen Wahl zum Bürgermeister dieser Gemeinde wurde von großh. Kreisregierung die Staatsbestätigung ertheilt und der Gewählte heute in obiger Eigenschaft verpflichtet.

Walldürn, den 20. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krutheim.

A.a.488. Nr. 8014. Walldürn. Der seitherige Bürgermeister der Gemeinde Schwarzenbrunn, Johann Georg Busch, wurde wieder als solcher gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Walldürn, den 20. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krutheim.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktplätten des Großherzogthums vom 23. bis 28. September 1861 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktplätte.	Weizen. Verkauftes Quantum. Mltr.	Weizen. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Weizen. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Kernen. Verkauftes Quantum. Mltr.	Kernen. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Kernen. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Roggen. (Korn.) Verkauftes Quantum. Mltr.	Roggen. (Korn.) Durchschnittspreis des Malters. fl.	Roggen. (Korn.) Durchschnittspreis des Malters. kr.	Gerste. Verkauftes Quantum. Mltr.	Gerste. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Gerste. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Spelz. Verkauftes Quantum. Mltr.	Spelz. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Spelz. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Haber. Verkauftes Quantum. Mltr.	Haber. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Haber. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Halbweizen. Verkauftes Quantum. Mltr.	Halbweizen. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Halbweizen. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Molzer. Verkauftes Quantum. Mltr.	Molzer. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Molzer. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Welschkorn. Verkauftes Quantum. Mltr.	Welschkorn. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Welschkorn. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Summa der Gesammt-Malterzahl.	Summa des Gesammterlöses. fl.
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,3	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153,5	2,408
Donaueschingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123	1,616
Engen	148,9	15	42	146,3	15	15	—	—	—	25,3	9	20	—	—	—	6,5	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	326,5	4,847
Hilzingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	159	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	—	321	16	40	11	12	—	7	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	498	6,454
Markdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	166	4	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meßkirch	—	—	—	364	14	23	—	—	—	91,8	10	7	—	—	—	11,3	4	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	530	6,038
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	11	33	—	—	—	58,5	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfullendorf	—	—	—	272,1	15	33	7,5	11	51	11	13	9	—	—	—	34,1	4	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	382,7	5,185
Radolfzell	—	—	—	360	15	9	41,5	11	33	13	9	16	—	—	—	48,3	4	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	473	6,305
Stockach	—	—	—	194,2	14	46	2,7	12	40	—	—	—	—	—	—	475	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231	3,068
Ueberlingen	—	—	—	848,8	15	9	2,9	10	18	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	910	13,226
Billingen	—	—	—	800	15	29	17	12	39	9	10	30	127	6	25	—	—	—	15	15	10	—	—	—	—	—	—	1,483	15,181
Emmendingen	140	17	30	—	—	—	9	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	10	—	—	—	—	—	—	187	2,934
Endingen	146,9	18	—	—	—	—	4,2	13	20	129,6	11	—	—	—	—	—	—	—	5	15	10	—	—	—	—	—	—	285,2	4,192
Ettenheim	66,4	18	36	—	—	—	11,2	12	40	1,6	10	45	—	—	—	62,9	6	20	3,2	14	34	—	—	—	—	—	—	82,4	1,445
Freiburg	423,1	18	15	9	16	50	60,4	12	50	5,6	10	2	—	—	—	—	—	—	34,6	15	20	—	—	—	—	—	—	616,9	9,893
Kandern	—	—	—	40	17	50	20	12	50	15	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	1,348
Kenzingen	—	—	—	—	—	—	15	13	1	13	10	27	—	—	—	11	5	45	16	15	—	—	—	—	—	—	—	183	2,917
Lörrach	128	17	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	1,149
Müllheim	45	17	40	—	—	—	—	—	—	14	10	—	—	—	—	—	—	—	8	16	—	—	—	—	—	—	—	79	1,248
Rheinheim	46	18	—	—	—	—	14	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	205,5	3,342
Staufen	64,4	16	52	141,1	15	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	28	13	20	7,2	11	35	—	—	—	—	—	—	31,2	15	40	3,2	11	45	—	—	—	35	401
Waldkirch	—	—	—	1	16	40	18,9	13	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	15	—	—	—	—	—	—	99,1	1,573
Achern	37,8	18	40	—	—	—	18	14	20	—	—	—	58	7	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	1,040
Baden	12	18	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	—	45	16	31	42,5	14	2	3	11	—	195	7	35	24	6	36	26	5	6	—	—	—	—	—	—	70	891
Bühl	1	16	48	5	17	39	—	—	—	10	8	37	—	—	—	6	6	20	5	5	33	—	—	—	—	—	—	259,5	2,336
Durlach	—	—	—	581	17	11	2,5	12	24	2,2	—	—	—	—	—	0,6	0,8	8	6	6	42	0,9	13	20	—	—	—	604	10,325
Gengenbach	9,7	18	28	9	18	20	24	12	53	—	—	—	26	8	11	23	5	56	9	6	21	—	—	—	—	—	—	33,3	441
Gernsbach	45	18	6	4	18	17	19	13	52	—	8	10	54	—	—	45	5	39	—	5	55	—	15	13	—	—	—	122	1,557
Haslach	119	18	25	18	17	54	—	—	—	6,8	10	17	—	—	—	14	6	—	20,8	14	54	—	—	—	—	—	—	227	3,310
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	56,8	12	53	44,8	10	17	—	—	—	11	5	30	24	15	30	—	—	—	—	—	—	45	254
Lahr	316,8	17	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	6	8	23,2	15	—	—	—	—	—	—	—	453,2	7,282
Oberkirch	142	18	15	15	18	18	6	13	30	5	11	40	—	—	—	40	6	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208	3,445
Offenburg	272,8	19	—	—	—	—	49	13	40	72	11	40	—	—	—	23,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	440	7,234
Pforzheim	—	—	—	82	17	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	1,427
Rastatt	72	17	42	2	17	48	47	12	29	61	9	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	188	2,529
Wolfach	40	19	17	8	17	8	16	14	4	8	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	1,522
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	3	10	—	16	9	59	121	7	13	40	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180	1,296
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nach dem Gewichte:	3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.	
Bruchsal	—	—	—	147	7	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	162	1,157
Mosbach	—	—	—	125,3	7	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	299,7	1,829
Markdorf	—	—	—	666,7	7	12	10,3	7	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	709	4,978
Summa																												10,163,8	139,659
																												1,170,7	7,964

Karlsruhe, den 1. Oktober 1861.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.